



# **Studie zur Unterstützung der Bewertung der Entscheidung 573/2014/EU über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen**

Zusammenfassung

July2019

**ECORYS** 

Soziales  
Europa

## **EUROPEAN COMMISSION**

Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion  
Directorate B Employment  
Unit B1 Employment Strategy

Contact: Claire GRAPELOUX - PES Secretariat

E-mail: [EMPL-PES-SECRETARIAT@ec.europa.eu](mailto:EMPL-PES-SECRETARIAT@ec.europa.eu)

European Commission  
B-1049 Brussels

Manuskript abgeschlossen im Juli 2019

Vicki DONLEVY, Monica ANDRIESCU, Andrea BROUGHTON, Nigel MEAGER (Ecorys)

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019

© Europäische Union, 2019

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Ecorys wurde von der Europäischen Kommission mit der Durchführung einer externen und unabhängigen Studie zur Unterstützung der Bewertung dessen beauftragt, in welchem Maße das Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV-Netzwerk) zum Erreichen der in der Entscheidung 573/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) gesteckten Ziele beigetragen hat und ob es seinen Zweck erfüllt hat. Das Ziel der Entscheidung ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten in den Zuständigkeitsbereichen der ÖAV und dadurch die Formalisierung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den ÖAV und die Stärkung ihrer Kapazitäten, ihrer Effektivität und ihrer Effizienz. Das ÖAV-Netzwerk umfasst die Europäische Kommission und die ÖAV aller EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegens und Islands.

In der Studie, die von Juni 2018 bis März 2019 dauerte, wurde die Umsetzung der Entscheidung 573/2014/EU nach fünf Beurteilungskriterien – Relevanz, Effektivität, Effizienz, Kohärenz und Mehrwert für die EU – untersucht. Die Auswertung erfolgte nach einem theoriebasierten Ansatz für die Bewertung der Ergebnisse, untermauert durch eine Interventionslogik. Die Methodik wurde vollkommen an die Anforderungen der Leitlinien und des Instrumentariums für eine bessere Rechtsetzung angepasst, vier Hauptaufgaben eingeschlossen: umfassende Abbildung der aufgrund der Entscheidung in den ÖAV vorgenommenen Änderungen, Fallstudien zur Bewertung der Auswirkungen auf die ÖAV in 5 Ländern (EE, FR, IT, NL, RO), eine öffentliche Anhörung und (4) gezielte Konsultationen mit wichtigen Interessenvertretern.

### **Die wichtigsten Feststellungen**

Insgesamt hat die Auswertung ergeben, dass das ÖAV-Netzwerk zum Erreichen der in der Entscheidung 573/2014/EU gesteckten Ziele beigetragen hat und seinen Zweck erfüllt hat. Obwohl es sich noch immer in einem relativ frühen Stadium seiner Entwicklung befindet, hat es eine Reihe von Outputs und Ergebnissen gebracht, die Wissen vermehrt haben und Änderungen in der Leistung und der Organisation der ÖAV bewirkt haben, und wird voraussichtlich auch in Zukunft zu weiteren langfristigen Verbesserungen führen, die letztendlich den Endnutzern der ÖAV (Arbeitssuchenden und Arbeitgebern) zugutekommen. Die wichtigsten konkreten Auswirkungen der Entscheidung sind:

- Ein strukturierter Rahmen durch den Benchlearning-Prozess, für die Beurteilung der Leistung und der Bedürfnisse der ÖAV in den Hauptbereichen der Umsetzung sowie die Erleichterung von Vergleichen und Verbesserungen sowohl auf der kollektiven Ebene als auch auf der Ebene der einzelnen ÖAV, mit der Zustimmung und aktiven Teilnahme der ÖAV;
- Die Bereitstellung maßgeschneiderter individueller Unterstützung und gezieltes kollektives Lernen voneinander für die ÖAV anhand der genau festgestellten Bedürfnisse;
- Vermehrte, qualitativ bessere, umfassendere und strukturiertere Zusammenarbeit und Lernen von Kollegen unter den ÖAV; verstärkte Inhaberschaft, Kollegialität und Zustimmung aller nationalen ÖAV bei der Zusammenarbeit;
- Verbesserung der ÖAV-Richtlinien und -Praktiken, sowohl hinsichtlich der Abläufe in der Organisation als auch hinsichtlich der Servicequalität (z. B. durch die Entwicklung von Führungsqualitäten, die Einführung von Leistungs- und Qualitätsmanagementsystemen, die Entwicklung einer kompetenzbasierten Anwerbung und Arbeitsplatzvermittlung, Fortschritte bei der Umsetzung der Digitalisierung, individueller zugeschnittene Leistungen für Arbeitssuchende und die Optimierung der Leistungen der Arbeitgeber);
- Gewährleistung dessen, dass die ÖAV bei der Gestaltung der Politik in relevanten Bereichen auf EU- und auf nationaler Ebene eine kollektive Stimme und eine formale Plattform haben;

- Eine bessere Kenntnis der Bedürfnisse und der Herausforderungen der nationalen (und regionalen) ÖAV bei den Gestaltern der EU-Politik, wodurch wirksamere Unterstützungsmaßnahmen und politische Lösungen ermöglicht werden;
- Ein gemeinsames strategisches Netzwerk für die Kooperation der ÖAV zur Bewältigung der zunehmend gemeinsamen globalen Herausforderungen, mit denen die ÖAV konfrontiert werden und die ein abgestimmtes Handeln erfordern;
- Anregung des internen Lernens, der Reflexion und der Diskussion über Politik bei den teilnehmenden ÖAV;
- Beitrag zu den EU-2020-Zielen durch die Bereitstellung von gezielter Unterstützung für die Mitgliedsstaaten, die landesspezifische Empfehlungen in Bezug auf die ÖAV erhalten haben, in Zusammenarbeit mit dem EMCO (und den Arbeitsministerien), um die Mitgliedsstaaten zu identifizieren, die zusätzliche Unterstützung benötigen, und Beitrag zu den Leitzielen durch die Anpassung des jährlichen Arbeitsprogramms des ÖAV-Netzwerks.

Hinsichtlich der fünf Beurteilungskriterien hat die Bewertung Folgendes ergeben:

- Alle in der Entscheidung formulierten Ziele und Initiativen waren und bleiben im Kontext des Arbeitsmarktes **relevant**.
- Das ÖAV-Netzwerk hat seine Initiativen, die zum Erreichen der Ziele der Entscheidung beigetragen haben, **effektiv** umgesetzt. Die effektivsten Initiativen des Netzwerks waren Benchlearning und gegenseitige Hilfestellung, und zwar dank ihres individuellen Zuschnitts und des konkreten Nutzens, den sie den ÖAV gebracht haben. Insgesamt haben die Initiativen des Netzwerks zum Erreichen der Ziele der Entscheidung beigetragen.
- Das Netzwerk hat die Ausführung seiner Initiativen und das Erreichen seiner Ziele insgesamt mit einer guten **Effizienz** absolviert. Die Teilnehmer des ÖAV-Netzwerks, und zwar sowohl solche aus mehr als auch solche aus weniger entwickelten ÖAV, sind der Ansicht, dass der Nutzen des Netzwerks größer ist als seine Kosten.
- Es besteht eine erhebliche **Kohärenz** zwischen der Entscheidung und dem gesetzlichen Rahmen der EU sowie eine ziemlich gute Kohärenz zwischen der Arbeit des ÖAV-Netzwerks und den einschlägigen Normen oder Initiativen, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden (z. B. die Jugendgarantie).
- Die Entscheidung hat einen **erheblichen Mehrwert für die EU** erbracht. Es ist anzunehmen, dass die Zusammenarbeit der ÖAV auf EU-Ebene ohne die Entscheidung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht geringer gewesen wäre. Obwohl auch ohne das Netzwerk eine gewisse Zusammenarbeit stattgefunden hätte, insbesondere bei den entwickelten ÖAV, ist nicht anzunehmen, dass sie ebenso strukturiert, evidenzbasiert, dynamisch, umfassend und effektiv gewesen wäre.

### Die wichtigsten Erkenntnisse

- Es ist wichtig, zu gewährleisten, dass das Netzwerk primär auf Lernen und Teilen ausgerichtet ist, gestützt auf einen strukturierten Prozess von Bewertungen;
- Es ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, dass die Inhaberschaft der europäischen Zusammenarbeit bei den ÖAV liegt, die Zusammenarbeit muss jedoch durch kontinuierliche finanzielle, organisatorische und fachliche Unterstützung auf EU-Ebene gestützt werden, um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten;
- Die ÖAV haben eine wichtige Stimme bei der Entwicklung, der Umsetzung und der Überwachung von Normen im Bereich der Beschäftigung sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene;
- Die Ziele und Initiativen der Zusammenarbeit müssen einen eindeutigen Rahmen vorgeben, aber auch flexibel genug sein, um neuen Herausforderungen begegnen zu können. Die Arbeit des Netzwerks könnte als Antwort auf zukünftige

Herausforderungen der ÖAV auf neue Bereiche der Zusammenarbeit ausgedehnt werden;

- ÖAV aller Entwicklungsstufen haben von der Teilnahme an den Netzwerkaktivitäten profitiert;
- Es ist anzunehmen, dass die verbesserte Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren und Organisationen des Arbeitsmarktes auf EU- und auf nationaler Ebene, einschließlich der Akteure des ESF, die Effizienz des Netzwerks erhöhen wird;
- Die größere Verbreitung der Lernressourcen und anderer Netzwerkoutputs bei einem breiteren Publikum kann die Reichweite und die Wirkung der Aktivität des ÖAV-Netzwerks erhöhen;
- Die Effizienz konnte etwas verbessert werden, jedoch nicht zulasten der Effektivität;
- Die Arbeit des Netzwerks könnte als Antwort auf zukünftige Herausforderungen der ÖAV auf neue Bereiche der Zusammenarbeit ausgedehnt werden;
- Aus der Umsetzung der Entscheidung 573/2014/EU gewonnene Erkenntnisse können auf andere Politikbereiche auf EU-Ebene übertragen werden;
- Das ÖAV-Netzwerk arbeitet erst seit relativ kurzer Zeit und entwickelt sich somit noch; es braucht Zeit und fortgesetzte Investitionen, bis es sein volles Potenzial entfalten kann.

## Die EU kontaktieren

### Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)

### Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen Gebühren), allerdings
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)

## Informationen über die EU

### Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: [https://europa.eu/european-union/index\\_de](https://europa.eu/european-union/index_de)

### EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://publications.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)).

### Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu>

### Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

